

POTESTAS

RELIGIÓN, PODER Y MONARQUÍA



REVISTA DEL GRUPO EUROPEO
DE INVESTIGACIÓN HISTÓRICA



COMITÉ EDITORIAL

EDITA:

POTESTAS. Grupo Europeo de Investigación Histórica: RELIGIÓN, PODER Y MONARQUÍA

DIRECTORES:

Pedro Barceló, Juan José Ferrer y Víctor Mínguez

SECRETARIA:

Inmaculada Rodríguez Moya

CONSEJO DE REDACCIÓN:

Dr. Pedro Barceló (Universität Potsdam)
Dr. Juan José Ferrer Maestro (Universitat Jaume I)
Dr. Heinz-Dieter Heimann (Universität Potsdam)
M.A. Eike Faber (Universität Potsdam)
Dra. Christiane Kunst (Universität Potsdam)
Dra. Verónica Marsá (Universitat Jaume I)
Dr. Víctor Manuel Mínguez Cornelles (Universitat Jaume I)
Dr. Carles Rabassa Vaquer (Universitat Jaume I)
Dra. Inmaculada Rodríguez Moya (Universitat Jaume I)
Dr. Michael Stahl (Technische Universität Darmstadt)

CONSEJO ASESOR:

Dr. Jaime Alvar (Universidad Carlos III de Madrid)
Dr. Michele Cataudella (Università di Firenze)
Dr. Manfred Clauss (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main)
Dr. Jaime Cuadriello (Instituto de Investigaciones Estéticas. UNAM)
Arq. Ramón Gutiérrez (Centro de Documentación de Arquitectura Latinoamericana. Buenos Aires).
Dr. Fernando Marías Franco (Universidad Autónoma de Madrid)
Dr. Alfredo J. Morales (Universidad de Sevilla)
Dr. José Manuel Nieto Soria (Universidad Complutense de Madrid)
Dr. Manuel Núñez (Universidad de Santiago)
Dra. Pilar Pedraza (Universitat de València)
Dr. Flocel Sabaté i Curull (Universitat de Lleida)
Dra. Rosa Sanz Serrano (Universidad Complutense de Madrid)
Dr. John Scheid (Collège de France)

REDACCIÓN, ADMINISTRACIÓN Y SUSCRIPCIÓN:

Inmaculada Rodríguez
Departamento de Historia, Geografía y Arte
Facultad de Ciencias Humanas y Sociales
Universitat Jaume I. Campus de Riu Sec
Avda. Sos Baynat, sn. 12071 Castellón. España
revistapotestas@uji.es
Teléfono: 964 729651
Fax: 964 729265

IMAGEN DE CUBIERTA: Retrato del emperador Augusto, Camafeo, hacia 14-20 d. C.
British Museum, Londres.

DISEÑO Y MAQUETACIÓN: Carolina Hernández Terrazas

ISSN: 1888-9867

DL:

IMPRIME:

Cap part d'aquesta publicació, incloent-hi el disseny de la coberta, no pot ser reproduïda, emmagatzemada, ni transmesa de cap manera, ni per cap mitjà (elèctric, químic, mecànic, òptic, de gravació o bé de fotocòpia) sense autorització prèvia de la marca editorial.



Sumario

MANUEL NÚÑEZ RODRÍGUEZ (Universidad de Santiago de Compostela) <i>El Rey en su honra</i>	5
MICHAEL STAHL (Technische Universität Darmstadt) <i>Auctoritas und Charisma: Die Bedeutung des Persönlichen in der Herrschaft des Augustus</i>	23
JAIME ALVAR EZQUERRA (Universidad Carlos III de Madrid) FERNANDO LOZANO GÓMEZ (Universidad de Sevilla) <i>Un tonto entre los dioses: Vilipendio del monarca</i>	35
JORGE SEBASTIÁN LOZANO (Fundación Mainel) <i>El género de la fiesta. Corte, ciudad y reinas en la España del siglo XVI</i>	57
CHRISTIANE KUNST (Universität Potsdam) <i>Der Leichnam des Princeps zwischen Consecratio und Damnatio</i>	79
ROSARIO INÉS GRANADOS SALINAS (Universidad de Harvard) <i>Sorrows for a devout ambassador. A Netherlandish Altarpiece in Sixteenth century Castile</i>	101
PEDRO BARCELÓ (Universität Potsdam) <i>Poder terrestre, poder marítimo: la politización del mar en la Grecia clásica y helenística</i>	131
NICOLAS JASPERT (Ruhr-Universität Bochum) <i>Peregrinos gallegos a Palestina y las relaciones entre los cabildos de Compostela y Jerusalén en el siglo XII</i>	149
MARCO LADEWIG (Universität Potsdam) <i>Triumphus Navalis – Die rituelle Verherrlichung des Sieges zur see</i>	171
JORGE MARTÍNEZ-PINNA (Universidad de Málaga) <i>Algunas observaciones sobre la monarquía romana arcaica</i>	193
Curricula de los autores	213

DER LEICHNAM DES PRINCEPS ZWISCHEN CONSECRATIO UND DAMNATIO

CHRISTIANE KUNST
Universität Potsdam

ZUSAMMENFASSUNG: Der Aufsatz verfolgt die Wandlungen der Memorialkultur der römischen Kaiserzeit von 44 v.Chr. bis 337 n.Chr. Seit Augustus bekräftigten und legitimierten die römischen Kaiser ihren Anspruch auf die Herrschaft indem sie das Andenken (*memoria*) ihres Vorgängers entweder bestätigten und ehrten (also eine Divinisierung vollziehen ließen) oder verdamnten (*damnatio*). Im Rahmen dieses Prozesses muß die biopolitische Komponente, die Kontrolle über den Leib des verstorbenen Vorgängers, besonders herausgestellt werden. Da die kaiserlichen Begräbnisse einen der ersten öffentlichen Auftritte der Nachfolger darstellten, waren sie von höchster Wichtigkeit. Traian führte Veränderungen im Begräbnisritual ein, indem er *funus publicum* und *consecratio* zugleich durchführte. Der neue Kaiser – und nur er – war für diesen doppelten Staatsakt verantwortlich, und profitierte legitimatorisch davon. Im Fall geächteter Kaiser war der Leib/ Körper von nachrangiger Bedeutung, sieht man von vereinzelt vollzogenen entehrenden posthumen Bestrafungen ab. Allerdings bestand die Möglichkeit, einen der *damnatio* unterworfenen Kaiser nachträglich doch noch zu divinisieren (z.B. nach einem weiteren Herrscherwechsel), den Prozess der *damnatio* also umzukehren. Der divinisierter Kaiser dagegen war fortan jeglicher Kritik enthoben.

Stichworte: Memorialkultur, Biopolitische Komponente, Consecratio–damnatio, Funus publicum, Römische Kaiserzeit (44 v.Chr.-337 n.Chr.).

ABSTRACT: This paper traces the changes memorial culture went through in Roman Imperial times (from 44BC-AD337). Since Augustus, Roman emperors displayed and legitimised their own claim to power and rulership by either affirming (i.e. divinisation) or damning (*damnatio*)

the *memoria* of their predecessor. In this process, the importance of the biopolitical component, that is the control of the dead emperors body, must be stressed. As the imperial funerals provided one of the first public appearances of the new emperor, they were of primary importance. Traian introduced a form of funeral in which the *funus publicum* of a former ruler was combined with his *apotheosis* – with the new emperor, and him alone, in charge of both acts of state. In the case of damned emperors, their body was of lesser importance, though sometimes subjected to dishonouring post-mortem punishment. Interestingly, it was possible to reverse the course of a *damnatio* and perform a consecration afterwards (i.e. after another candidate ascended to the throne), whereas consecrated emperors were exempt from all further criticism.

Keywords: Memorial Culture, Biopolitical component, Consecratio–damnatio, Funus publicum, Roman Imperial times (44BC-AD337).

Der Leichnam eines Herrschers ist nicht irgendein Körper, dessen man sich irgendwie entledigen muß, sondern fast immer Quelle von Selbstvergewisserung und Abgrenzung.¹ Bekanntestes Beispiel aus dem Altertum ist der Umgang mit der Leiche Alexanders, die Ptolomaios I. auf dem Weg zu ihrem Bestattungsort raubte, um sich durch eine Beisetzung in eigener Regie Vorteile beim Kampf um die Nachfolge des Verstorbenen zu verschaffen. Die Bedeutung des Alexanderleichnam läßt sich noch daran ablesen, daß selbst römische Herrscher den Körper des toten Königs auf verschiedene Weise für ihre Zwecke instrumentalisierten.²

Das feierliche Begräbnis ermöglichte es einem Nachfolger sich als würdiger Erbe zu profilieren. Im Imperium Romanum war insbesondere die Praxis der Vergöttlichung des Vorgängers ein wirkungsvolles Instrument zur Aufwertung der eigenen Position. Das galt besonders dann, wenn der Nachfolger dieses Ritual als Sohn oder auch Adoptivsohn eines Kaisers vollziehen konnte, stieg er durch die Vergöttlichung des „Vaters“ doch selbst zum Gottessohn auf.

Spezifisch für Roms Herrschaftssystem des Principats war allerdings, daß eine dynastische Erbfolge eigentlich nicht vorgesehen oder gar zwingend war. Beim Herrscherwechsel kam daher einem weiteren Ritual Bedeutung für die

1. RADER, OLAF B.: *Grab und Herrschaft. Politischer Totenkult von Alexander dem Großen bis Lenin*, München, 2003; BERTELLI, S.: *The King's Body. Sacred Rituals of Power in Medieval and Early Modern Europe*, University Park/Pennsylv., 2001 (*Il corpo del re. Sacralità del potere nell'Europa medievale e moderna*, Florenz² 1995).

2. SAUNDERS, N. J.: *Alexander's Tomb. The two thousand Year Obsession to find the Lost Conqueror*, New York, 2006, 33ff.; 79ff.

Herrschaftslegitimation zu: der sogenannten *damnatio memoriae*.³ Diese Praxis der Ächtung der Erinnerung eines verstorbenen Kaisers war im Grunde eine bewusst inszenierte Handlungskette,⁴ die das Regiment des Vorgängers diskreditierte und ihn als Feind des Staates und seiner Freiheit stigmatisierte. Damit bot sich die Chance zum politischen Neuanfang. Das Verfahren war gerade dazu angelegt, Diskontinuität zu beschwören, und den neuen Herrscher vom Vorgänger abzugrenzen, ohne dabei das monarchische System selbst in Frage zu stellen. Das war natürlich auch gefährlich und mußte sorgfältig choreografiert werden.

Das Spektrum des Umgangs mit dem kaiserlichen Leichnam ist entsprechend komplex. Es reicht von der Konsekration, über mutmaßlich kannibalistische Übergriffe und diverse Leichenschändungen bis hin zu Einbalsamierungsplänen. Manche Kaiser „agierten“ auch noch nach ihrem Tod: Trajan führte seinen Triumphzug über die Perser an und Konstantins Leichnam war – so sein Biograph Euseb – bis zur Ankunft seiner Söhne Herrscher. Trotz dieser breiten Traditionslage widmen sich selbst einschlägige Forschungsarbeiten zur Kaiserbestattung⁵ fast ausschließlich dem Bestattungs- und Konsekrationszeremoniell, ohne die Symbolik der Leiche überhaupt zu thematisieren.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, hier erste Überlegungen zur symbolischen Bedeutung des kaiserlichen Leichnam im Kontext der beiden Rituale des Herrscherwechsels *consecratio* und *damnatio* vorzutragen. Zunächst soll kurz auf die republikanischen Vorbilder beim Umgang mit der herrscherlichen Leiche und die Präzedenzfälle Caesar und Augustus

3. VITTINGHOFF, E.: *Der Staatsfeind in der römischen Kaiserzeit. Untersuchungen zur damnatio memoriae*, Berlin 1936 (Ndr. 1968); SABLAYROLLES, R. - PAILLER, J. M.: „Damnatio memoriae. Une vraie perpétuité“, *Pallas* 40, 1994, 11-55; FLOWER, H.I.: *The Art of Forgetting. Disgrace and Oblivion in Roman Political Culture*, University of North Carolina Press, 2006; zum archäologischen Befund vgl. VARNER, E.: *Mutilation and Transformation. Damnatio Memoriae and Roman Imperial Portraiture*, Leiden 2004 (Monumenta Graeca et Romana). Zur Bedeutung der *memoria* vgl. GEHRKE, H.-J. – MÖLLER, A. (Hg.): *Vergangenheit und Lebenswelt. Soziale Kommunikation, Traditionsbildung und historisches Bewusstsein*, Tübingen, 1996; WALTER, U.: *Memoria und res publica. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom*, Frankfurt, 2004 (Studien zur Alten Geschichte 1).

4. KNIPPSCHILD, S.: „; Abajo el tirano! Destrucción de símbolos imperiales como representación del cambio de poder“, in: HEIMANN, H.-D. ET AL. (Hg.), *Ceremoniales, ritos y representación del poder*, Castellon, 2004 (Universitat Jaume I. Publicacions, Humanitats 15), 57-88.

5. ARCE, J.: *Funus imperatorum. Los funerales de los emperadores romanos*, Madrid, 1988; WESCH-KLEIN, G.: *Funus publicum. Eine Studie zur öffentlichen Beisetzung und Gewährung von Ehrengräbern in Rom und den Westprovinzen*, Stuttgart, 1993 (HABEAS 14); RICHARD, J.-C.: „Recherches sur certains aspects du culte impérial. Les funérailles des empereurs Romains aux deux premiers siècles de notre ère“, in: *ANRW* 2,16,2 (1978), 1121–1134; RICHARD, J.-C.: „Les funérailles des empereurs Romains aux deux premiers siècles de notre ère“, *Klio* 62, 1980, 461-471; GEYER, U.: *Der Adlerflug im römischen Konsekrationszeremoniell*, Diss. Bonn, 1967; PRICE, S.: „From noble Funerals to Divine Cult. The Consecration of Roman Emperors“, in: PRICE, S. (Hg.), *Rituals of Royalty. Power and Ceremonial in Traditional Societies*, Cambridge, 1987, 56-105.

eingegangen werden. Im Hauptteil wird dann entsprechend der Rubrizierung, ob die *memoria* eines Herrschers befestigt oder entehrt wird, eine Systematisierung der Leichenbehandlung angestrebt. Besondere Bedeutung kommt dabei einer Analyse der biopolitischen Komponenten zu, die weitgehend im Mittelpunkt der Ausarbeitung stehen.

I PRÄZEDENZFÄLLE REPUBLICANISCHES FUNUS

Die aristokratische Bestattung hatte im öffentlichen Kontext der Republik vornehmlich die Funktion, das Charisma eines Verstorbenen auf die Überlebenden als Gruppe zu übertragen und dabei symbolhaft das Prestige aller derjenigen bereits verstorbenen Angehörigen aufzurufen, die im Dienst der *res publica* mindestens durch ein kurulisches Amt geadelt worden waren.⁶ Auf diese Weise empfahl man die lebenden Mitglieder einer Familie für weitere Staatsämter. Die *pompa funebris* der Aristokratie war also die Bühne familiärer Repräsentation. Andererseits verband sich mit dem Tod eines *pater familias* stets auch die Suspendierung seiner umfassenden Herrschaft. Aufgrund der spezifischen Vorstellungen vom Charakter einer Erbschaft mußte sie neu definiert und übertragen werden. Je nach Zahl der Söhne des Verstorbenen, die durch seinen Tod selbst in die Position von *patres familias* aufrückten, entstanden neue – wenn auch vergleichbare – Herrschaften. Für die Herrschaftsübertragung im Principat war hier also bereits ein wichtiges Vorbild gegeben.

In der Republik gab es darüber hinaus auch einen bipolaren Umgang mit dem Leichnam eines Aristokraten. Neben das ordentliche Begräbnis (*funus*) trat seit dem Ende der Gracchen auch die Entehrung eines zum Staatsfeind/*hostis* erklärten Angehörigen der Aristokratie.⁷ Diese Praxis orientierte sich am üblichen Umgang mit der Leiche eines Verbrechers,⁸ und wurde im kollektiven Gedächtnis in die Tradition der frühen Republik gestellt.

6. FLAIG, E.: „Die pompa funebris. Adlige Konkurrenz und annalistische Erinnerung in der Römischen Republik“, in: OEXLE, O. G., (Hg.), *Memoria als Kultur. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 121, Göttingen, 1995, 115-148.

7. VITTINGHOFF, *Staatsfeind* (wie Anm. 3).

8. LEVY, E.: *Die römische Kapitalstrafe*, Heidelberg 1931 (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Jahrg. 1930/31, 5. Abh.); CANTARELLA, E.: *I supplizi capitali in Grecia e a Roma. Origini e funzioni della pena di morte nell'antichità classica*, Mailand, 1991; LOVISI, C.: *Contribution à l'étude de la peine de mort sous la république romaine (509-149 av. J.-C.)*, Paris, 1999; MUSTAKALLIO, K.: *Death and Disgrace. Capital Penalties with post mortem Sanctions in Early Roman Historiography*, Helsinki, 1994.

CAESARS BESTATTUNG

Bedenkt man die kommunikativen Aspekte beim Tod eines *pater familias*, muß es überraschen, daß Caesars Mörder so achtlos mit dem Leichnam des Diktators verfahren und – wie Luciano Canfora bemerkt – den Fehler begingen, ihn einfach liegen zu lassen.⁹ Schreckten sie vor einer Schändung, wie sie in den Parteikämpfen der Republik vorgekommen war, zurück? Waren sie ihm alle persönlich zu sehr verpflichtet?¹⁰ Oder kamen sie gar nicht dazu, ihre ursprüngliche Absicht zu verwirklichen, weil die breite Akzeptanz für ihre Tat von Anfang an fehlte und stattdessen eine für sie unvorhersehbare Panik ausbrach?¹¹ Das entstandene Vakuum gab in der Folgezeit jedenfalls Raum für die Selbstinstallation von zwei konkurrierenden Erben, die unterschiedliche Strategien verfolgten, um Caesars Erbschaft anzutreten.

Antonius versuchte, sich mit Hilfe eines abgewandelten *funus publicum*, eines Staatsbegräbnis, bei dem die blutige Leiche Caesars ausgestellt wurde, als Rächer und damit Erbe des Toten zu profilieren. Die Zurschaustellung einer blutigen Leiche, um Rachegefühle hervorzurufen, war bereits acht Jahre zuvor (Jan. 52 v. Chr.) erfolgreich bei der Aufbahrung des Clodius praktiziert worden.¹² Antonius integrierte sie nun in ein Staatsbegräbnis und beanspruchte für sich eine Zwitterstellung als Konsul der Republik und Angehöriger des Toten.

Damit war der juristische Testamentserbe, Caesars Großneffe C. Octavius (Octavian), zunächst durch einen symbolisch-rituellen Erben an den Rand gedrängt. Wollte er sich als politischer Erbe Caesars etablieren und Rückhalt finden, mußte er neue Wege beschreiten. Octavian betrieb daher die Vergöttlichung Caesars, die ihn selbst zum *divi filius* machte und setzte konsequent auf sein Recht als Adoptivsohn des Toten, indem er sein Handeln aus der *pietas* gegen den göttlichen Vater legitimierte.¹³ Bewußt beanspruchte Octavian daher auch die Rache für sich.¹⁴

9. CANFORA, L.: *Caesar. Der demokratische Diktator. Eine Biographie*, München, 2001 (*Giulio Cesare. Il dittatore democratico*, Rom 1999), 328ff.

10. Zur Bedeutung der Manen vgl. OTTO, F.: *Die Manen: oder, Von den Urformen des Totenglaubens. Eine Untersuchung zur Religion der Griechen, Römer und Semiten und zum Volksglauben*, Berlin, 1923; Lukan b.civ. 6,802-809; Otho wird von Galbas Manen heimgesucht vgl. Suet. Otho 7,2.

11. JEHNE, M.: *Caesar*, München, 1997, 117; GOTTER, U.: *Der Diktator ist tot! Politik in Rom zwischen den Iden des März und der Begründung des Zweiten Triumvirats*, Stuttgart, 1996 (Historia 110).

12. Asconius pro Milone 32; NIPPEL, W.: *Aufbruch und „Polizei“ in der römischen Republik*, Stuttgart 1988, 128 und ss.; WELCH, K. E.: „Antony, Fulvia, and the Ghost of Clodius in 47 B. C.“, *G&R* 42, 1995, 182–201; BENNER, H.: *Die Politik des P. Clodius Pulcher: Untersuchungen zur Denaturierung des Clientelwesens in der ausgehenden Römischen Republik*, Stuttgart, 1987 (Historia Einzelschriften 50); WILL, W.: *Der Römische Mob. Soziale Konflikte in der späten Republik*, Darmstadt, 1991, 96f.

13. GESCHE, H.: *Die Vergottung Caesars*, Kallmünz, 1968 (FAS 1), bes. 56ff. RG 2.

14. Siehe das Gelübde für Mars Ultor vor der Schlacht von Philippi, Suet. Aug. 29,2.

DIE BESTATTUNG DES AUGUSTUS

Octavian/Augustus führte bei der Festlegung des Zeremoniells für seine eigene Bestattung beide Elemente, öffentliche Bestattung und Vergöttlichung, indirekt wieder zusammen.¹⁵ Im Vorfeld der Beisetzung wurde zudem peinlich darauf geachtet, daß der designierte Erbe des Kaisers, der Adoptivsohn und faktische Mitkaiser Tiberius, Macht über den Leichnam erhielt. Unter der Regie der Kaiserwitwe Livia wurde Augustus' Tod nicht vor dem Eintreffen des Nachfolgers am Sterbebett in Nola bekanntgegeben.¹⁶ Der Lebenshauch konnte so durch den rituellen Kuß auf Tiberius übergehen, der den Leichnam anschließend mit feierlichem Gepränge nach Rom begleitete. Das Edikt, mit dem Tiberius die Senatoren zum ersten Mal versammelte, stellte diesen Umstand entsprechend heraus. Tacitus (ann. 1,7,4) referiert es mit folgenden Worten: „Wegen der Ehrungen für seinen Vater werde er sich Rat holen, und er verlasse den Leichnam nicht, und dieses einzige von den öffentlichen Ämtern (*publicis muneribus*) nehme er in Anspruch.“¹⁷ Der Historiker läßt hingegen keinen Zweifel, daß Tiberius längst vor den nun folgenden Beschlüssen des Senats als Kaiser gehandelt hatte. Dennoch unterstreicht dieser erste Herrscherwechsel in besonderer Weise die Bedeutung der Leiche. Der Leib des toten Kaisers war das letzte Unterpfand für den reibungslosen Herrschaftsübergang.

Obgleich bei Augustus die Konsekration noch nicht Teil der Bestattung war, wurde sie doch unmißverständlich in der Bilderwelt vorweggenommen (s.u.), die das *funus* des Herrschers mit den Zeichen des Triumphes in Verbindung brachte. Triumph und Vergöttlichung gehören unmittelbar zusammen.¹⁸ In der von den augusteischen Dichtern verbreiteten Vorstellung von der Himmelfahrt des Romulus wurde der König im Gespann seines göttlichen Vaters Mars zu den Sternen emporgeführt.¹⁹ Die eigentliche Konsekration des Augustus erfolgte erst nach dem *funus* kraft Senatsbeschluß am 17. September,²⁰ also knapp einen Monat nach dem Tod des Herrschers (19.8.14), auf der Grundlage der Zeugenaussage eines Prätors, der Augustus vom Scheiterhaufen hatte aufsteigen sehen.²¹

15. Er verfaßte eigene *mandata de funere* vgl. Suet. Aug. 99; Cass. Dio 56,34.

16. KUNST, C.: *Livia. Macht und Intrigen am Hof des Augustus*, Stuttgart, 2008, 188ff.

17. ...*de honoribus parentis consulturum, neque abscedere a corpore idque unum ex publicis muneribus usurpare.*

18. Bei Augustus wurde die Victoriastatue aus der Kurie dem Zug vorangetragen (Suet. Aug. 99,2) vgl. ZANKER, P.: *Die Apotheose der römischen Kaiser. Ritual und städtische Bühne*, München, 2004 (Veröffentlichungen der Carl Friedrich von Siemens Stiftung, Reihe „Themen“, Bd. 80), 25; zur Romulustradition seiner von Zeugen beobachteten Entrückung vgl. Plut. Numa 2; Iustin. Apol. 1,21,3; Dion. Hal. 2,63,4.

19. OV. FAST. 2, 496; HOR. C. 3, 15f. *Romulus als Vorbild* vgl. RICHARD, J.C.: «Énée, Romulus, César et les funérails impériales (Dion Cassius 56,34,2; Tacite, Annales 4,9,3)», *MEFRA* 78, 1966, 67-78.

20. Fasti Amiterni = CIL I² p. 248, 329 CIL IX 4192.

21. Suet. Aug. 100. Auch für diva Drusilla gab es einen Zeugen Cass. Dio 59, 11, 2ff; Sen.. 1,3.

II DER ERFOLGREICHE KAISER: DIE INBESITZNAHME DES LEICHNAMS

Ein designierter Nachfolger mußte im frühen Principat Macht über die Leiche des Herrschers gewinnen und ihn persönlich bestatten, das *funus* des Kaisers lehnte sich darin deutlich an das aristokratische Begräbnis an, bei dem die Erben seiner Stellung den *pater familias* bestatteten. Starb der Kaiser außerhalb Roms, geleitete der Nachfolger ihn in die Hauptstadt: Tiberius den Augustus; Caligula den Tiberius.²²

Während Nerva im Januar 98 n. Chr. als erster Herrscher in Abwesenheit seines Nachfolgers bestattet wurde – möglicherweise eine bewußte Inszenierung, da bei dieser Bestattung erneut senatorische Elemente betont wurden²³ –, lagen die Dinge beim Tod Trajans im August 117 n. Chr. noch anders. Hadrians Übernahme des Principats wurde nur schwach durch eine angebliche Adoption seitens des sterbenden Trajan gesichert. Hadrian ließ daraufhin die „*reliquiae*“ Trajans – begleitet von dessen Frau und Nichte – vom Sterbeort im kilikischen Selinus zu sich nach Syrien bringen, um sie persönlich in Augenschein zu nehmen. Anschließend schickte er die Asche in Begleitung der Damen weiter nach Rom – zusammen mit der schriftlichen Aufforderung an den Senat, den Vorgänger zu vergöttlichen.²⁴ Er selbst zog über Illyrien Richtung Hauptstadt.²⁵ Merkwürdig ist, daß Trajan schon in Kilikien verbrannt worden war. Bis dahin waren mit Ausnahme des Germanicus, dessen Fall seine eigene Dynamik in den Auseinandersetzungen der *domus Augusta* hat, alle fern von Rom verstorbenen Herrscher und Prinzen überführt und in Rom selbst verbrannt worden.²⁶ Bei der Vorwegnahme der Verbrennung kann man also nur vermuten, daß die Witwe Trajans, Plotina, die ja auch die Nachfolge in ihrem Sinn zu beeinflussen versuchte, ihre eigene Position im Principat über den Tod des Gatten hinaus sichern wollte.²⁷ Auffällig ist daß Hadrian, obwohl er nach seinem Herrschaftsantritt mehrere Münzen für Plotina prägen ließ, und so ihre Bedeutung in seinem Principat unterstrich, ihr den Titel einer *mater Augusti* bis nach ihrem Tod vorenthielt.²⁸ Diese Zurückhaltung deutet auf nicht eingelöste Ansprüche der Kaiserin zu ihren Lebzeiten.

Hadrian selbst starb am 10. Juli 138 n. Chr. in der Nähe von Baiae angeblich im Beisein seines Nachfolgers Antoninus, der ihn in Puteoli auf einem seiner

22. Suet. Tib. 75,3; LEVICK, B.: *Tiberius the Politician*, London, 1976 (Ndr. 1999), 219ff.

23. Aurelius Victor (epit. 12.12) nimmt ausdrücklich auf die senatorische Ehrung des Körpers Bezug.

24. HA v. Hadr. 6.

25. HA v. Hadr. 5,9.

26. Der jüngere Drusus (Tac. ann. 3,5,1; Suet. Tib. 7,3), sowie Caius und Lucius (Cass. Dio 55,12,1).

27. Zur Rolle Plotinas während des Herrscherwechsels im Jahr 117 vgl. TEMPORINI, H.: *Die Frauen am Hofe Trajans. Ein Beitrag zur Stellung der Augustae im Principat*, Berlin, 1978, 120ff.

28. TEMPORINI, *Frauen am Hofe Trajans* (wie Anm. 27), 161.

Güter beisetzen ließ.²⁹ Nach Rom wurden die Überreste im folgenden Jahr erst überführt, nachdem der Senat sich in zähen Verhandlungen bereit gefunden hatte, den toten Herrscher auch konsekrieren zu lassen.³⁰ Pius knüpfte seine eigene Bereitschaft zur Herrschaft an die Vergöttlichung des Adoptivvaters. Die Hartnäckigkeit, mit der er die Konsekration betrieb, brachte ihm Respekt und den Beinamen *pius* ein.³¹ Die Initiative und Durchsetzung der Vergöttlichung wird damit zum entscheidenden Akt, sich als neuer Herrscher zu legitimieren, nicht länger die Bestattung.

Für den am 7. März 161 n. Chr. in Lorium bei Rom verstorbenen Antoninus Pius ist erstmals dieser neue Verquickungsgrad belegt. Ganz traditionell hatten die Söhne und Erben den Leichnam in Besitz genommen, ihn aber bereits im Mausoleum Hadriani beigesetzt, bevor das *funus publicum* – offenbar in Form einer Apotheosefeier – stattfand: „Die Überreste (*corpus*)³² ihres Vaters überführte man mit großer Feierlichkeit ins Mausoleum des Hadrian. Daraufhin wurde *iustitium* angeordnet und ein *funus publicum* abgehalten.“³³ Im Bildprogramm der Münzen für Faustina maior, der zwischen 138 und 140 n. Chr. verstorbenen Gattin des Antoninus Pius, war zum erstenmal der Scheiterhaufen (*rogus*) mit einer *consecratio* in Verbindung gebracht worden.³⁴ Seit Antoninus Pius gehörte der *rogus* schließlich unverzichtbar auch zur *consecratio* des Kaisers.³⁵

Diese Identifizierung von *funus publicum* und Apotheose setzte zwei Entwicklungen voraus. Erstens mußte die Konsekration vom Senat – anders als beim Tod des Augustus – vor der Bestattung beschlossen werden. Wahrscheinlich wurde dieses Verfahren erstmals nach dem Tod des Claudius praktiziert³⁶ – indem Nero und seine Mutter Agrippina die Initiative zur Vergöttlichung des Verstorbenen unmittelbar nach dem Tod des Herrschers an sich rissen, um ihre problematische Machtübernahme zu sichern. Bei den Augustae der Antoninenzeit trat die *consecratio* dann sicher vor das *funus*. Im Fall von Trajans Schwester Marciana gibt es auch einen epigraphischen Beleg.³⁷

29. HA v. Hadr. 25,5.

30. HA v. Hadr. 27; Cass. Dio 70,1,2-3 vgl. auch 69, 23,2. Vgl. GESCHE, H.: „Die Divinisierung der römischen Kaiser in ihrer Funktion als Herrschaftslegitimation“, *Chiron* 8, 1987, 376-390, 381.

31. Eutr. 8,7.

32. TEMPORINI, *Frauen am Hofe Trajans* (wie Anm. 27), 224ff. hat gezeigt, daß in der *Historia Augusta corpus* und *reliquiae* synonym gebraucht werden.

33. HA v. Marc. 7,10: *Hadriani autem sepulcro corpus patris intulerunt magnifico exequiarum officio. mox iustitio ecuto public<i> quoque funeris expeditus est ordo.*

34. RIC 1135 (Sesterz).

35. Eine Zusammenschau aller Konsekrationstypen bietet TEMPORINI, *Die Frauen am Hofe Trajans* (wie Anm. 27), 240, Anm. 196.

36. KIERDORF, W.: „‘Funus’ und ‘consecratio’. Zur Terminologie und Ablauf der römischen Kaiserapotheose“, *Chiron* 16, 1986, 43–69 vgl. aber auch Apoc. 1,1; FISHWICK, D.: „The deification of Claudius“, *CQ* 52, 2002, 341-349.

37. Fast. Ostien. Frag. 22. BICKERMANN, E.: „Die römische Kaiserapotheose“, *ARW [Archiv für Religionswissenschaft]* 27, 1929, 1–34. Anders hierzu TEMPORINI, *Frauen am Hofe Trajans* (wie Anm. 27), 234.

Zweitens mußte die Apotheose in der Verbrennung erfahrbar und als einzige glaubwürdige Inszenierung angesehen werden. Bei den Augustae Matidia und Faustina maior war der *rogus* nach Ausweis der Münzen synonym mit der Vergöttlichung.³⁸ Allerdings gab es weiterhin andere Bildmotive. Der Triumph etwa blieb als Symbol der Konsekration dadurch gültig, daß auf dem *rogus* der *divae* die Biga und auf dem *rogus* der *divi* die Quadriga standen.

Eine mögliche Erklärung für die Neugestaltung des *funus* kann in ganz praktischen Gründen liegen.³⁹ Die *funera* wurden immer aufwendiger, so daß die Leiche bereits verbrannt werden mußte, bevor die offizielle Bestattung vollzogen werden konnte. Die Urne wäre dann stellvertretend mitgeführt worden. Auch wenn es keinen eindeutigen Beleg hierfür gibt, so muß doch betont werden, daß bereits im 1. Jh. eine Konsekration losgelöst von einer Verbrennung stattfinden konnte. Obwohl Augustus nach seiner Verbrennung konsekriert wurde, stand die Vergöttlichung im Kontext der Leichenverbrennung, da ein Zeuge aussagte, er habe Augustus vom Scheiterhaufen aufsteigen sehen. Ein ähnliches Zeugnis lieferte auch die Grundlage der Divinisierung von Drusilla.⁴⁰ Neros Gattin Poppaea hingegen wurde vergöttlicht aber nie verbrannt, da Nero ihren einbalsamierten Leichnam 65 n. Chr. im Mausoleum des Augustus beisetzen ließ.⁴¹ Der eigentliche Präzedenzfall könnte jedoch die 43 n. Chr. erfolgte Vergöttlichung Livias sein, die Claudius immerhin 14 Jahre nach ihrer feierlichen Bestattung vergöttlichen ließ. Leider fehlen jegliche Hinweise auf die konkrete Umsetzung ihrer Konsekration. Die merkwürdige Verschränkung der Begriffe von *corpus* und *reliquiae* etwa in der *Historia Augusta* zeigt hingegen, daß beiden Existenzformen der Leiche die gleiche Qualität zugebilligt wurde.⁴² Hinzu kommt, daß ein *funus imaginarium*, bei dem der Körper gänzlich fehlte, dem römischen Denken keineswegs fremd war. Da aber bereits im Gesetzeswerk der 12-Tafeln des 5. Jhs. v. Chr. ausdrücklich mehrere *funera* für einen Toten untersagt wurden, muß ein *funus imaginarium* im Ausnahmefall, also wenn die Leiche fehlte, vorgesehen gewesen sein.⁴³

Die bei Antoninus Pius sichtbare Verteilung von Bestattung und Vergöttlichung auf zwei *funera* ermöglichte einen flexibleren Umgang mit dem Vorgänger.⁴⁴ Für die severische Zeit gibt es dafür eindeutige Belege. Septimius Severus konnte im Sommer 193 n. Chr. durch ein *funus imaginarium* für Pertinax in Form einer Apotheosefeier seinen Herrschaftsanspruch in

38. Matidia nach Ausweis der Arvalakten (AFA 158, 23; Dez. 119: *in consecrationem Matidiae Augustae...*); für Faustina sprechen die für sie geprägten Münzen vgl. RIC 1135 (Sesterz).

39. ZANKER, *Apotheose der römischen Kaiser* (wie Anm. 18), 14.

40. Vgl. Anm. 247.

41. Tac. ann. 16,6-7.

42. Vgl. Anm. 258.

43. KIERDORF, „Fusus“ und „consecratio“ (wie Anm. 36), 43–69.

44. Der *rogus* wird bei Antoninus erstmals für einen Kaiser in Verbindung mit der *consecratio* gebracht (RIC 438 Denar).

dessen Nachfolge befestigen, obwohl letzterer von seinem unmittelbaren Nachfolger Didius Iulianus der Erinnerungsächtung unterworfen worden war, und die Leiche natürlich längst bestattet war. Gleiches gilt für Commodus' Vergöttlichung im Frühjahr 195 n. Chr., die ebenfalls von Septimius Severus initiiert wurde. Allerdings fehlt ein numismatischer Beleg für das *funus imaginarium*, stattdessen greifen die Konsekrationsmünzen auf das Adlermotiv zurück.⁴⁵ Schon seit Hadrian wurde das Tier auf allen Münzen für divinisierte Kaiser mit der Umschrift *consecratio* in Verbindung gebracht. Commodus' Emissionen für seinen vergöttlichten Vater Marc Aurel bilden sogar dessen Entrückung durch einen Adler ab.⁴⁶ Der Adler trat in der Ikonographie der Himmelfahrt zwar nicht an die Stelle des Triumphes,⁴⁷ symbolisierte sie aber unmittelbarer. Vom *rogus* des Pertinax flog als Beweis seiner Himmelfahrt ein leibhafter Adler auf.⁴⁸

Septimius Severus selbst wurde von seinen Söhnen feierlich im Angesicht der Legionen im britannischen Eburacum/York im Februar 211 n. Chr. bestattet und in einem zweiten späteren *funus* in Rom konsekriert. Marc Aurels Leichnam war noch von seinem Sohn und Erben Commodus im März 180 n. Chr. von Sirmium nach Rom überführt worden,⁴⁹ so daß man vom innovativen Charakter des severischen Prozederes ausgehen kann. Severus mußte seinerseits Neuland betreten, weil er mit Pertinax und Commodus zwei Kaiser vergöttlichen ließ, deren *memoria* zuvor geächtet worden war und deren Leichen nie für ein *funus publicum* zur Verfügung gestanden hatten. Seine Söhne wiederum mußten der besonderen Bedeutung des Heeres für die Herrschaftslegitimation der Dynastie Rechnung tragen.

Beim Tod Caracallas erfährt das neuartige Verfahren eine weitere Steigerung. Macrinus, selbst Drahtzieher der Ermordung Caracallas bei Carrhae in Mesopotamien (8. April 217), verbrannte den toten Herrscher feierlich vor Ort feierlich.⁵⁰ Die sterblichen Überreste ließ er zwar nach Rom bringen, aber nicht offiziell im Mausoleum Hadriani beisetzen und wohl auch keine Konsekration vollziehen. Der Leichnam Caracallas diente nämlich einer doppelten gegenläufigen Legitimation: Gegenüber den Soldaten wurde durch eine feierliche Verbrennung Kontinuität betont;⁵¹ gegenüber dem Senat, der Caracalla, wie Cassius Dio bezeugt, mehr als distanziert gegenüberstand, propagierte Macrinus gerade wegen des Verzichts auf ein *funus publicum*

45. RIC 72a; RIC 263b.

46. RIC 441; RIC 660.

47. Commodus läßt auch die Elefantenquadriga (RIC 661) und den *rogus* (RIC 662) abbilden. Der Adler weist aber die größte Motivvielfalt auf (RIC 657: auf dem Altar; RIC 273 auf dem Globus; RIC 269 mit dem Blitzbündel).

48. Cass. Dio 75,5,5.

49. HA v. Marc. 18,3. Vgl. TEMPORINI, *Die Frauen am Hofe Trajans* (wie Anm. 27), 205ff.

50. Cass. Dio (78)79,9; HA v. Carac. 9,12.

51. Der Autor der *Historia Augusta* (Carac. 11,5) geht sogar von der Konsekration Caracallas durch Macrinus aus: *timore militum et maxime praetorianorum inter deos relatus est*.

Diskontinuität. Cassius Dio vermerkt dazu: „Denn er [Macrinus] wagte es nicht ihn [Caracalla] zum Halbgott oder Landesfeind zu erklären; meinem Dafürhalten nach zögerte er wegen der Freveltaten seines Vorgängers und des verbreiteten Hasses gegen ihn, den ersten Weg zu beschreiten. Den zweiten Weg verbot die Rücksicht auf die Soldaten. Einige argwöhnten jedoch als Grund seinen Wunsch, daß die *damnatio memoriae* des Tarautas (=Caracalla) mehr vom Senat und vom Volk als von ihm ausgehen solle, zumal er sich doch mitten unter den Legionen befand“.⁵² Vier Tage nach Caracallas Tod war Macrinus von den Truppen zum Kaiser erhoben worden, danach bemühte er sich um eine Anerkennung in Rom.⁵³ Er fuhr einen bewußt offenen Kurs, ohne sich eindeutig festzulegen. So nahm er etwa selbst den Namen Severus an und gab seinem Sohn den offiziellen Namen Caracallas, Antoninus. In einem Geheimdekret wies er dagegen an, Caracallas Standbilder zu entfernen,⁵⁴ ehrte gleichzeitig aber dessen *memoria* mit der Aufstellung von Porträts.⁵⁵ Der vorgebliche Sohn Caracallas, Elagabal, setzte dann wohl die Divinisierung Caracallas durch.⁵⁶

Kein Kaiser, der offiziell als Mörder seines Vorgänger reussierte, hat allerdings eine feierliche Bestattung des Ermordeten durchgeführt. Philippus Arabs, dem das lange unterstellt wurde, beseitigte Gordian III. keineswegs, sondern letzterer starb nach Ausweis persischer Quellen in Folge von Kriegshandlungen.⁵⁷ Diejenigen die Arabs der Bigotterie, nämlich Mord am Vorgänger und anschließende Überführung, bezichtigen,⁵⁸ wollten mit der Mordanschuldigung seine Legitimität in Zweifel ziehen.

III DIE BIOPOLITISCHE KOMPONENTE

DIE VERVIELFÄLTIGUNG DER LEICHE

Sehr wahrscheinlich wurde beim *funus publicum* des Pius, sicher aber bei den *funera* des Pertinax und des Septimius Severus, jeweils ein wächsernes Abbild des Verstorbenen auf dem Scheiterhaufen verbrannt, wodurch die Apotheose vollzogen wurde.

52. Cass. Dio (78)79,17,2-3: οὔτε γὰρ ἥρωα οὔτε πολέμιον ἀποδειξαὶ ἐτόλμησεν, ὡς μὲν ἐγὼ δοκῶ, ὅτι τὸ μὲν διὰ τε τὰ πραχθέντα αὐτῷ καὶ διὰ τὸ πολλῶν ἀνθρώπων μῖσος, τὸ δὲ διὰ τοὺς στρατιώτας ὥκνησε πράξαι, ὡς δὲ τινες ὑπώπτευσαν, ὅτι τῆς τε γερουσίας καὶ τοῦ δήμου τὴν ἀτιμίαν αὐτοῦ ἔργον γενέσθαι μᾶλλον ἢ αὐτοῦ, ἄλλως τε καὶ ἐν τοῖς στρατεύμασιν ὄντος, ἠθέλησε.

53. Cass. Dio (78)79,11,6.

54. Cass. Dio (78)79,19,2.

55. HA v. Macr. 6,8; v. Diad. 3,1 vgl. VARNER, *Mutilation and Transformation* (wie Anm. 3), 184.

56. Cass. Dio 80,2,6 vgl. GESCHE, *Divinisierung* (wie Anm. 30), 376-390, 387; vgl. auch BENARIO, H. W.: «The Titulature of Julia Soaemias and Julia Mamaea: Two Notes», *TAPhA* 90, 1959, 9-14.

57. MACDONALD, D., «The Death of Gordian III – Another Tradition», *Historia* 31, 1981, 502-508.

58. Eutrop 9,2-3.

Es ist an sich nicht ungewöhnlich, das Bildnis des Kaisers bei der Beerdigung zu verdoppeln. Schon beim *funus publicum* für Augustus war der kaiserliche Leichnam vervielfältigt worden. Wie beim *funus publicum* üblich, wurden zwei Leichenreden gehalten,⁵⁹ eine vom Nachfolger am Tempel des vergöttlichten Caesar, die auf die Rolle des Princeps Augustus und damit die Legitimation des Tiberius zielte und eine zweite an den *rostra*. Letztere hielt der jüngere Drusus, der leibliche Sohn des Tiberius, der als Familienmitglied für die gens Julia sprach und sich damit sogleich im Kampf um die weitere Nachfolge im Principat positionieren sollte.⁶⁰ Die Leiche des Augustus wurde gar nicht gezeigt, sondern auf der Elfenbeinbahre lag ein Abbild des Kaisers im Triumphgewand, während der Körper des Kaisers in seinem Sarg unterhalb der Bahre mitgeführt wurde.⁶¹ Auch Caesars Leichnam war nicht selbst zu sehen gewesen, sondern ein aufwendig präpariertes Bild. Dies scheint ein übliches Verfahren beim *funus publicum* gewesen zu sein, denn auch Sullas Bild war zusammen mit dem eines Liktors aus Spezereien hergestellt worden.⁶² Zur Beisetzung des Germanicus 19 n. Chr. in Rom bemerkt Tacitus dagegen, daß das übliche Bild (*effigies*) an der Bahre ebenso gefehlt habe, wie andere Ingredienzien des *funus publicum*.⁶³ Allerdings legt auch der übrige dokumentarische Befund nahe, daß bei den üblichen *funera* der Aristokratie ebenfalls ein Bildnis und nicht etwa die Leiche selbst gezeigt wurde.⁶⁴ Damit war aber schon im traditionellen Adelsbegräbnis der Tod mit Hilfe eines Abbilds des Toten maskiert worden. Der Hausvater war zwar tot, aber er war seiner Macht nicht beraubt, solange er nicht endgültig bestattet war. Genau diese Assoziation sollte beim *funus publicum* des Germanicus jedoch vermieden werden.

Bei Augustus' Bestattung kam es nicht nur zu einer Verdoppelung, sondern zu einer Vervielfachung des Bildes. Ein Wachs bildnis wurde von seinem Haus aufs Forum getragen, ein goldenes Bildnis nahm seinen Weg vom Senatsgebäude aus und ein drittes – nicht näher bezeichnetes – wurde auf einem Triumphwagen mitgeführt.⁶⁵ Die Identität von Bild und Person im römischen Denken ist bereits vor dem Principat recht gut bezeugt, so daß wir es bei der Vervielfältigung der Bilder mit einer Belebung des Princeps zu tun haben, die eine Art Leerstelle schuf. Bevor der Kaiser nicht bestattet war, war er nicht wirklich tot. Neben das traditionelle aristokratische Wachs bild

59. Suet. Aug. 100,3; Cass. Dio 56,34,4.

60. Ab wann es nur noch eine Rede gab, die das Aufgehen der *domus Augusta* in den Staat symbolisiert, ist nicht klar.

61. Cass. Dio 56,34,1.

62. Plut. Sulla 38; Zu Sullas Leichenbegängnis vgl. App. b.civ. 1,105.493-106.500.

63. Tac. ann. 3,5,2.

64. Grabrelief aus Amiternum (Chieti, Museo Archeologico) mit dem Leichenzug einer Frau; Bestimmungen zur Freilassung von Sklaven: CI 7,6,5: *domini funus pileati antecedunt vel in ipso lectulo stantes cadaver ventilare videntur*. Die Praxis der Totenmasken scheint dies ebenfalls zu bestätigen.

65. Cass. Dio 56,34,1.

– bezeichnenderweise vom Haus aus getragen – , das den sterblichen Leib versinnbildlichte und Assoziationen an einen *pater familias* – im Fall des Kaisers an den *pater patriae* – weckte, trat ein göttliches Bild des Augustus. Die göttliche Qualität schlug sich im Material des Senatsbildes nieder sowie in der Tatsache, daß das dritte Bild auf einem Triumphwagen transportiert wurde.⁶⁶ Letzteres symbolisierte feinsinnig den Princeps als Imperator. Der Herrscher wird folglich in seinen vielen Gestalten zu Grabe getragen. Für Vespasians Bestattung ist sogar eine Verfünffachung bezeugt. Beim Trauerzug trat ein die Gesten und Mimik des Toten verkörpernden Schauspieler auf, der sich in Anlehnung an die Knausrigkeit des Flaviers über die Kosten des Spektakels mokierte.⁶⁷

Gerade bei den beiden ausführlich bezeugten *funera imaginaria* (Pertinax und Septimius Severus) fällt auf, daß das Bildnis des verstorbenen Herrschers explizit belebt wurde.

Im Fall des Pertinax 193 n. Chr. war weder Leiche noch Leichenbrand vorhanden, da der Kaiser nach seiner Ermordung Opfer einer „damnatio memoriae“ geworden war und lediglich ein privates Begräbnis im Mausoleum seiner Frau erhalten hatte. Septimius Severus, der gegen den unmittelbaren Nachfolger des Pertinax, Didius Iulianus, vom pannonischen Heer zum Augustus ausgerufen worden war, gründete seine anfängliche Legitimation auf die „Rache für Pertinax“, die mit dessen Konsekration in Form eines *funus publicum* ihren Abschluß fand. Bei der Bestattung des Pertinax wurde ein Wachsmodell des Verstorbenen im Triumphgewand mitgeführt, dem alle Qualitäten einer Leiche zukamen: so wurden dem Bild die bei einer Leiche unvermeidlichen Fliegen vom Gesicht gewedelt.⁶⁸ Septimius gab dem Abbild auch den rituellen Kuß, der eigentlich dem gerade Gestorbenen gegeben wird. Es war also von Bedeutung den biopolitischen Aspekt zu inszenieren.

Gut informiert sind wir auch über das *funus imaginarium* des Septimius Severus 211 n. Chr. In Rom wurde ein Bild des Kaisers im Palast aufgebahrt, das zunächst dadurch belebt wurde, daß der angeblich leidende Kaiser eine Woche lang vor den Augen der Trauergemeinde langsam verstarb.⁶⁹ Auch dieser Verschleierung des Machtwechsels liegt die aristokratische Tradition zugrunde, daß der Tote mehrere Tage lang angekleidet und parfümiert wurde.

Hadrian hatte den toten Trajan vor der Apotheose in Rom ebenfalls beleben lassen, als er ihn – in Gestalt eines stehenden Bildes – einen Triumph über

66. Cass. Dio 56,41,9. Zum Triumphwagen als Vergöttlichungssymbol vgl. GEYER, U.: *Der Adlerflug im Römischen Konsekrationszeremoniell*, Diss. Bonn, 1967, 15: Altar im Belvedere des Vatikan.

67. Suet. Vesp. 19. *ut mos est* legt nahe, daß dies kein Einzelfall war. In gewisser Weise entspricht die Darstellung von Claudius in der Apocolocyntosis auch dieser burlesken Tradition beim Leichenzug.

68. Zu Pertinax: HA v. Pertin. 15,1; HA v. Sev. 7,8; Cass. Dio 74(5),4,2-5,5.

69. Herod. 4,2.

die Perser feiern ließ, angeblich; „damit der beste aller Kaiser nicht einmal nach dem Tod Ehren einbüßte“.⁷⁰ Indem Hadrian den Adoptivvater Trajan auf diese Weise ehrte, stellte er die eigene *pietas* und damit Würdigkeit heraus. Gleichzeitig ratifizierte der zum Leben erweckte Kaiser die außenpolitischen Pläne des Nachfolgers. Die Feier eines Triumphs legitimierte den Abschluß der expansiven Phase, indem suggeriert wurde, die Kämpfe seien siegreich beendet worden. Der Triumph war hier die bildliche Verarbeitung der Vergöttlichung Trajans, kein zweites *funus*. Bereits in einem Papyrus wird die Apotheose als Triumph vorweggenommen: „Ich fuhr mit Trajan in einem von weißen Pferden gezogenen Triumphwagen gen Himmel und kehre zu Euch, meinem Volk, zurück, ich, der ich Euch nicht unbekannt bin, der Gott Phoebos, und ich kündige Euch den neuen Herrscher an, Hadrian.“⁷¹

Vorstellbar ist, daß die tatsächliche Himmelfahrt symbolisiert werden mußte, da die Vergöttlichung an Rom gebunden war. Die Vergegenwärtigung der Leiche Trajans zielte auf die mit dem Kaiser verbundenen biopolitischen Vorstellungen. Solange ein Leichnam existiert, ist auch die an die Person des Kaisers gebundene *auctoritas* nicht gelöscht – die Tradition der Stellvertreterfunktion des Kaiserbildes ist dabei mitzudenken.⁷²

Das Fortleben kaiserlicher Autorität im Leichnam läßt sich besonders deutlich am Beispiel Konstantins zeigen, der vermutlich als erster römischer Herrscher nicht verbrannt wurde und somit eine neue Legitimationsebene begründete. In Abwesenheit der Söhne und Erben wurde der Leichnam angetan mit den Insignien der Macht des Toten im Palast von Konstantinopel aufgebahrt. Die Höflinge, wie Militärs machten täglich ihre Aufwartung „mit gebeugtem Knie, als ob er noch am Leben wäre“.⁷³ Eusebios führt dezidiert aus, daß keine Sterblicher jemals zuvor noch nach seinem Tod fortgefahren hatte zu herrschen. Die Aufbahrung und Belebung des Toten hatte also eindeutig die Funktion, das durch den Tod des Herrschers entstandene Machtvakuum zu verschleiern und die Heilskraft des toten Kaisers zu verlängern.

70. HA v. Had. 6,3: *ut optimus imperator ne post mortem quidem triumphum amitteret dignitatem*. Vgl. KIERDORF, W.: «Apotheose und postumer Triumph Trajans», *Tyche* 1, 1986, 147-155.

71. PGiss 3 = SMALLWOOD, E.M. (Hg.), *Documents Illustrating the Principates of Nerva, Trajan and Hadrian*, Cambridge 1966, Nr. 519 = WILCKEN, *Chrestomatie* Nr. 491: Ἀρματι λευκοπύλωι ἄρτι Τραϊανῶι συναντεῖλας ἤκω σοι, ὦ Δῆμε, οὐχ ἄγνωστος Φοῖβος θεὸς ἄνακτα καινὸν Ἀδριανὸν ἀγγελῶν. Vgl. dazu DEN BOER, W.: *Trajans Vergottung* (P. Giss. 3, P. Giss. Inv. 20), Gießen 1975 (Kurzberichte aus den Gießener Papyrussammlungen 34); vgl. DEN BOER, W.: «Trajans Deification and Hadrian's Succession», *AncSoc.* 6, 1975, 203-212.

72. Zu zahlreichen Hinweisen s. PEKÁRY, T.: *Das Römische Kaiserbildnis in Staat, Kult und Gesellschaft dargestellt anhand der Schriftquellen*, Berlin, 1985 (Das Römische Herrscherbild 3,5). Für die Spätantike siehe besonders ein Fragment des Johannes Chrysostomos [de Piscina] zit. bei Joh. v. Dam. *De imaginibus* 3, 138 = PG 94, 1408ff.

73. Euseb v. Const. 1,2; 4,64ff.: Οἱ δὲ γε τοῦ παντὸς στρατοῦ καθηγεμόνες, κόμητές τε καὶ πᾶν τὸ τῶν ἀρχόντων τάγμα, οἷς τὸν βασιλέα καὶ νόμος πρότερον ἦν προσκυβεῖν, μηδὲν τοῦ συνήθους ὑπαλλασσόμενοι τρόπου, τοῖς δέουσι καιροῖς εἰσω παριόντες, τὸν ἐπὶ τῆς λάρνακος βασιλέα, οἷά περ ζῶντα καὶ μετὰ θάνατον, γονυκλιεῖς ἡσπάζοντο.

IUSTITIUM

Die biopolitische Komponente spielte bereits zu Beginn des Principats in einem weiteren Punkt eine Rolle. Beim Tod des Herrschers wurde vom Senat *iustitium*, Rechtsstillstand⁷⁴ – der Ausnahmezustand – bis zur tatsächlichen Bestattung des Verstorbenen ausgerufen.⁷⁵ Normalerweise war das *iustitium* ein Instrument, um den „*tumultus*“, die gestörte Ordnung, zu kontrollieren.⁷⁶ Dieser ursprüngliche Bedeutungsinhalt ging jedoch im Verlauf der Kaiserzeit gänzlich verloren, so daß *iustitium* in der Spätantike nur noch mit der besonderen Trauer für den Kaiser gleichgesetzt wurde.⁷⁷ *Iustitium* wurde auch beim Tod der beliebten Prinzen des iulisch-claudischen Hauses ausgerufen. Dennoch scheint die Verhängung des *iustitium* keine Strategie zur Kanalisierung von Trauer⁷⁸ oder eine Vorsichtsmaßnahme gegen mögliche Übergriffe⁷⁹ gewesen zu sein. Vielmehr war das *iustitium* ein Instrument, um die Heilserwartung an den Kaiser und sein Haus zu binden und sie beim Tod eines Herrschers sowie eines praesumptiven Nachfolgers vorübergehend dadurch zu suspendieren, daß die menschliche Ordnung in Gestalt des Rechts durch den rituell erklärten Tumult aufhörte zu existieren.

Der eigentliche Zweck, ein *iustitium* auszurufen, lag traditionell in der Rettung der *res publica*.⁸⁰ Der Tod eines Kaisers löste somit immer eine ritualisierte Krise aus. Auf dem Sterbebett soll Augustus gefragt haben: „ob seinetwegen auf den Plätzen bereits Unruhe (*tumultus*) herrsche.“⁸¹ Das kaiserliche *iustitium* war also klar auf das Konzept des *tumultus* bezogen. Die herkömmliche Handlungskette bestand darin, nach dem Beschluß eines *Senatus consultum ultimum* den *tumultus* festzustellen und als Reaktion *iustitium* auszurufen. Kein *iustitium* erfolgte beim Tod des Marcellus wie auch des älteren Drusus, stattdessen wurde *luctus publicus* verhängt. Beide waren Prinzen des augusteischen Hauses, aber eben keine designierten Nachfolger. Allgemeine Trauer wurde auch beim Tod der Octavia beschlossen.

74. Gell. 20,1,43: *iustitium, id est iuris inter eos quasi interstitionem quandam et cessationem*; Scholia Bobiensia, ad Cic. Pro Plancio 16,33: *edicto iustitio, id est praedicto in re publica tempore quo nihil ageretur civilium negotiorum*. Vgl. NISSEN, A.: *Das iustitium. Eine Studie aus der römischen Rechtsgeschichte*, Straßburg, 1877.

75. Augustus: Tac. ann. 1,16,2; 1,50,1.

76. Das *Senatus Consultum Ultimum* stellt den „*tumultus*« fest, was die Ausrufung eines *iustitium* nach sich zieht vgl. Cic. Phil. 5,12.

77. *Corpus Glossariorum Latinorum* und Fulgentius vgl. WESCH-KLEIN, *Funus publicum* (wie Anm. 5), 94.

78. VERSNEL, H.S.: «Destruction, devotio and despair in a Situation of Anomy. The Mourning for Germanicus in triple Perspective», in: *Perennitas. Studi in onore di A. Brelich*, Rom 1980, 605ff.; vgl. SETON, W.: «Les chevaliers romains et le „*iustitium*« de Germanicus», *RD* 30, 1952, 159 und ss. (Ndr. 1980).

79. WESCH-KLEIN, *Funus publicum* (wie Anm. 5), 96f.

80. 88 v.Chr. gegen P. Sulpicius Rufus.

81. Suet. Aug. 99,1: *an iam de se tumultus foris esset*.

Iustitium wurde dagegen nach Aussage der Fasti Cuprenses beim Tod des Augustussohns Caius sowie wahrscheinlich beim Tod des Lucius angeordnet.⁸² Auch beim Tod des Germanicus kam es zu *iustitium*.⁸³ Das *iustitium* beim Tod der (vergöttlichten) Drusilla bestätigt den Befund, denn ihr Bruder Caligula bestrafte alle, die sich nicht angemessen genug verhielten und damit die mit der Pantheia Drusilla verbundene Heilserwartung nicht würdigten.⁸⁴ Schließlich war auch Drusilla zwischenzeitlich von Caligula als mittelbare Nachfolgerin favorisiert worden.⁸⁵

IV DER GESCHEITERTE KAISER

Strukturell wird durch die Ausrufung des *iustitium* beim Herrscherwechsel eine Krise angezeigt, die nicht nur durch die *consecratio*, sondern – wie bereits eingangs beschrieben – mit Hilfe der sogenannten *damnatio memoriae* gemeistert werden konnte. Hierbei wurde ein Kontinuitätsbruch ritualisiert und die *memoria* eines Kaisers nicht wie im Fall der Divinisierung befestigt, sondern neutralisiert: Seine Bilder wurden zerstört oder umgearbeitet, sein Name in Inschriften gelöscht. Welche Rolle spielte der Leichnam hier?

DER GESCHÄNDETE LEICHNAM

Als man Nero die Nachricht überbrachte, er sei vom Senat zum *hostis* erklärt worden und solle nach Sitte der Väter (*ut puniatur more maiorum*) bestraft werden, erhielt er auf die bange Frage, was das zu bedeuten habe, die Antwort: „daß der Hals des entkleideten Mannes in eine Gabel gesteckt und der Körper totgepeitscht werde“.⁸⁶ Ein so zugerichteter Körper würde kein Grab finden, sondern wie ein Kadaver entsorgt werden.⁸⁷ In der Republik hatte es Beispiele von Grabverweigerung für Staatsfeinde gegeben. Die Gracchen⁸⁸ und ihre Anhänger waren die prominentesten. Auch zur Aufrechterhaltung der Heeresdisziplin waren entehrende Strafen mit Grab- und Trauerverbot verhängt worden.⁸⁹ Die Austreibung aus der Gemeinschaft wurde zur schlimmsten Strafe für ein die Ordnung bedrohendes Mitglied. Sulla hatte

82. WESCH-KLEIN, *Funus publicum* (wie Anm. 5), 92.

83. Cass. Dio 56,43,1. Die *plebs* hatte dies geradezu eingefordert vgl. Tac. ann. 2,82,3; Zum Verbot eines längeren *iustitium* kam es beim Tod des jüngeren Drusus vgl. Suet. Tib. 52,1.

84. Suet. Cal. 24,2; Sen. dial. 11,17,4f (cons. ad Polyb.); Cass. Dio 59,11,5f.

85. Suet. Cal. 24,1 vgl. dazu WINTERLING, A.: *Caligula*, München, 2003, 62.

86. Suet. Nero 49,2: *nudi hominis cervicem inseri furcae, corpus virgis ad necem caedi*.

87. Tac. ann. 6,29 zur Grabverweigerung nach erfolgter Verurteilung unter Tiberius.

88. App. b.c. 1,70; App. b.c. 1,70; Plut. Tib. Gracch. 20 (cf. Vell. 2,6; Val. Max. 6,3,1d).

89. Val. Max. 2,7,15; Frontin. 4,1,38.

angeblich den Leichnam des Gratidianus wieder ausgraben lassen, um ihn zu schänden.⁹⁰

Man muß jedoch zwischen einer symbolischen Ächtung und Entehrung des Körpers und einer tatsächlichen Bestattung unterscheiden. Daß die Leiche des Tiberius Gracchus nicht herausgegeben wurde, war offenbar eine bis dahin unbekannte Härte für einen Angehörigen der Aristokratie.⁹¹ Wiederholt werden Fälle registriert, in denen die Verwandten nur unter Mühe den Leichnam eines zum *hostis* erklärten Senators ausgehändigt bekamen.⁹² Üblicherweise genügte offenbar die Zerstörung der *memoria publica*. Sullas Wüten gegen Bild und Körper der Marianer war ein Zeichen dafür, daß seiner Ansicht nach die Feinde die Ordnung so nachhaltig gestört hatten, daß nicht nur die für einen Angehörigen der Oberschicht wichtige *memoria publica* zerstört werden mußte, sondern die Seele (*anima*) des Toten selbst magisch beschädigt wurde.⁹³

Caesars Mörder beabsichtigten – zumindest aus der Retrospektive, *corpūs occisi in Tiberim trahere* (Suet. Caes. 82,4).⁹⁴ Antonius' Leiche war interessanterweise ebensowenig Opfer von Verstümmelung geworden. Der Leichnam des toten Triumvirn diente aber dennoch als Instrument zur Selbstdarstellung des Augustus. Letzterer hatte Kleopatra den toten Rivalen zur Bestattung überlassen, damit sich die angebliche testamentarische Verfügung des Antonius, in Alexandria begraben zu werden, materialisierte. Auf diese Weise konnte Octavian seinen Vorwurf bestätigen, sein Gegenspieler sei ein orientalischer Herrscher gewesen. Die Leiche Seians, faktisch Mitkaiser unter Tiberius, war, nachdem man ihn und seine Kinder auf bestialische Weise ermordet hatte, am Haken zur Gemonischen Treppe geschleift und dort drei Tage dem Volkszorn überlassen worden, bevor sie im Tiber landete.⁹⁵ Nach Tiberius' Tod war der Ruf, den Leichnam in den Tiber zu stoßen,⁹⁶ ebenfalls laut geworden. Tiberius' Erbe Caligula sorgte jedoch für ein *funus publicum*,

90. Plin. h. nat. 7,55.187. Sulla selbst fürchtete eine nachträgliche Schändung *ibid.* Offenbar wurden auch Statuen des Gratidianus stellvertretend für seinen Körper brutal verstümmelt vgl. Sen. de ira 3,18,1–2. In Gratidianus' Fall wird an einen im 5. Jh. v. Chr. formulierten Archetyp der Erinnerungsächtung angeknüpft: Spurius Maelius' menschliche Existenz war auf die eines geschlachteten Tiers reduziert worden. Zu diesen frühen Fällen vgl. MUSTAKALLIO, *Death and Disgrace* (wie Anm. 8), zu Maelius 39ff.

91. Plut., Tib. Gracch. 20

92. So auch die Herausgabe des in der Catilinarischen Verschwörung getöteten Konsulars Cornelius Lentulus Sura an seine Frau Iulia und seinen Stiefsohn Marcus Antonius vgl. Plut. Ant. 2.

93. CANTARELLA, *Supplizi Capitali* (wie Anm. 8), 45 und 239ff. zu den post mortem Strafen für die Proskribierten.

94. Appian. b.c. 2,535; Cass. Dio 44,35,1. Appian spricht gar von Gesetzen, wonach der Leichnam eines Tyrannos geschändet werden und unbestattet bleiben soll.

95. Iuv. sat. 10,56–64; Cass. Dio 58,9–11; Tac. ann. 5,9.

96. Suet. Tib. 75.

auch wenn er den (Adoptiv-)großvater nicht vergöttlichen ließ, was er zunächst im Sinn gehabt haben muß. Tiberius ist allerdings der einzige Kaiser, dessen *memoria* trotz fehlender Konsekration unbeschadet geblieben ist.

Caligulas Leichnam war heimlich in die Lamianischen Gärten gebracht worden und auf einem schnell errichteten Scheiterhaufen halb verbrannt und mit einer dünnen Rasenschicht bedeckt worden. Das hatte zur Folge, daß Caligulas Manen solange keine Ruhe fanden, bis seine Schwestern ihn, wenige Wochen später, nach ihrer Rückkehr aus dem Exil, wieder ausgruben, vollständig verbrannten und beisetzen.⁹⁷

Neros furchtsame Reaktion auf die Nachricht von der *hostis*-Erklärung war also nicht unbegründet, zumal gemunkelt wurde, Caligulas' Mörder hätten vom Fleisch des toten Kaisers gegessen.⁹⁸ Aber Neros Ammen und seine Konkubine bestatteten ihn völlig unbehelligt im Familiengrab der Domitier auf dem Pincio in Rom für die erkleckliche Summe von 200 000 Sesterzen. Gebettet auf eine kaiserliche goldbestickte Decke wurde sein Körper den Flammen übergeben. Sueton führt breit aus, daß die Asche in einem Porphyrsarkophag, unter einem Altar aus Luna-marmor geborgen wurde, der wiederum eingeschlossen war von thasischem Marmor.⁹⁹ Das war zwar keine kaiserliche Bestattung im Mausoleum des Augustus, aber immerhin ein Grab, das man als *locus religiosus* bezeichnen muß.

Ein kaiserlicher Leichnam wurde, wenn die Kaisermacht rituell entwertet und seine offizielle Person entehrt war, offenbar nicht mehr gebraucht – konnte wie schon die *hostes* der Republik als Gnadenbeweis den nächsten Angehörigen übergeben werden.¹⁰⁰ Möglicherweise war es sogar von Vorteil die Manen an einen Ort zu binden, um Macht über sie zu gewinnen.¹⁰¹ Für den Kaiser läßt sich also eine Doppelnatur – Aristokrat/Mensch und Herrscher – feststellen. Genau das gilt jedoch nicht für Seian, den Ritter, der es bis zum faktischen Mitkaiser des Tiberius gebracht hatte, dem wie dem Herrscher göttliche Verehrung zuteil geworden war. Sein Leichnam wurde nach seinem Sturz zu einem Stück Fleisch. Die ganze Dreistigkeit seiner angeblichen Machtanmaßung wurde daran mit aller Härte bestraft. Domitian dagegen, Sohn und Bruder von Göttern, und angeblich schlimmster Tyrann, wurde wie Nero von seinen Ammen beigesetzt. Allerdings mischten diese die Asche unter die seiner Nichte Iulia, um ein mögliches Verstreuen zu verhindern.¹⁰²

97. Suet. Cal. 59.

98. Cass. Dio 59,29,7. Zur Literatur vgl. VARNER, *Mutilation and Transformation* (wie Anm. 3), 21 Anm.5.

99. Suet. Nero 50.

100. Nach Plutarchs (Plut. Ant. 2) Zeugnis wurden alle an der Verschwörung Catilinas Beteiligten bestattet. Die angeblich harsche Haltung im Fall von Antonius' Stiefvater (Cic. Phil. 2,7,17 cf Flacc. 95; Plut. Ant. 2) deutet ebenfalls auf diese gängige Praxis; Augustus übt Milde, anders sein Adoptivsohn und Nachfolger Tiberius vgl. VITTINGHOFF, *Staatsfeind* (wie Anm. 3), 44.

101. Galbas Manen suchen Otho kurz vor seinem eigenen Tod heim vgl. Suet. Otho 7,2.

102. Suet. Dom. 17,3; Eutrop (7,23,6) behauptet dagegen, Domitians Leiche sei mit gewaltiger Schmach von den Totengräbern hinaus geschafft und ganz unwürdig begraben worden.

Abgesehen davon, daß die Praxis der Erinnerungsächtung massiv von den Interessen des jeweiligen Nachfolgers abhängig war und keineswegs auf den tatsächlichen Leistungen eines gescheiterten Herrschers beruhte, fällt auf, daß nach den Exzessen gegen Caligulas Leiche die tatsächliche Vernichtung des Leibes eines Kaisers nur noch eine untergeordnete Rolle spielte. Die Schändung Caligulas ist sehr umfassend und gleichsam symptomatisch. Während Cassius Dio vom Einverleiben des Körpers spricht, erwähnt Sueton (Cal. 58,3) eine Schändung der Geschlechtsorgane des Toten. Diese Nachricht steht in engem Zusammenhang mit der brutalen Tötung der wenige Monate alten Tochter Caligulas, die gegen eine Wand geschleudert wurde.¹⁰³ Die Unmenschlichkeit Caligulas wird durch die Grausamkeit seines Todes noch unterstrichen.¹⁰⁴ Gleichzeitig wird der Leiche jegliche menschliche Qualität entzogen, sie auf magische Weise gebannt – unfruchtbar gemacht. Natürlich ist es schwierig zwischen literarischer Bearbeitung und realen Vorfällen zu differenzieren, aber in gewisser Weise setzt beim Mythos um Caligulas Tod, die Geschichte seiner Verunglimpfung als Bestie an.

Während die biopolitische Komponente beim erfolgreichen Kaiser gelöst und positiv übertragen werden mußte, galt es beim gescheiterten Kaiser den schon zu Lebzeiten göttlich Verehrten in die menschliche Sphäre zurückzuholen. Tatsächlich war die Situation nach dem Scheitern eines Herrschers meist kompliziert. Es war von erheblicher Bedeutung, die kaiserliche Herrschaft, die nach dem augusteischen Selbstverständnis an die persönliche *auctoritas* des Princeps gebunden war, nachdrücklich für ungültig zu erklären – seine Bilder, Stellvertreter seiner Person und Symbole seiner Herrschaft wie Gegenstand von göttlicher Verehrung, mußten entwertet werden. Nach Caligula werden die Leichen von Galba und dessen Adoptivsohn Lucius Calpurnius Piso Frugi Licinianus geschändet.¹⁰⁵ Galbas und Pisos Leichen wurden enthauptet: „auf Stangen gespießt, wurden die Köpfe umhergetragen zwischen den Standarten der Kohorten neben dem Legionsadler“.¹⁰⁶ Das ist von einiger Bedeutung, da der Aufruhr gegen Galba begonnen hatte, nachdem der Fahnenträger der Leibkohorte das Bild seines Kaisers vom Schaft gerissen und zu Boden geworfen hatte.¹⁰⁷ Die aufgespießten Köpfe zwischen den Legionsfahnen ersetzten somit die zuvor hier zur göttlichen Verehrung angebrachten Kaiserbilder – pervertierten das Herrschaftszeichen. Der Kopf als Sitz der Seele (Galen) ist Symbol für die Herrschaftsfähigkeit ebenso die Hand oder

103. Suet. Cal. 59.

104. ARAND, T.: *Das schmähliche Ende. Der Tod des schlechten Kaisers und seine literarische Gestaltung in der römischen Historiographie*, Frankfurt/M. et al., 2001 (Prismata 13), 215.

105. Tac. hist. 1,41,3; 44,1.

106. Tac. hist. 1,44,2: *prae fixa contis capita gestabantur inter signa cohortium iuxta aquilam legionis*. Angeblich war es sogar zu kannibalistischen Übergriffen gegen Licinianus gekommen vgl. Tac. hist. 4,42,2.

107. Tac. hist. 1,41,1.

das Geschlecht – letzteres auch mit der Nase identifiziert. Doch trotz dieser erfolgten Reduktion wurden auch Galbas Reste schließlich von einem loyalen Mitglied seines Haushalts bestattet.¹⁰⁸

Vitellius war noch lebend unter Beschimpfungen im Gestus eines Verbrechers – „die Hände auf den Rücken gebunden, eine Schlinge um den Hals und mit zerrissener Kleidung halbnackt“¹⁰⁹ – zur Hinrichtungsstätte auf den *scalae Gemoniae* geführt worden, wo er buchstäblich masakriert und anschließend am Haken zum Tiber geschafft worden war. Das Schleifen am Haken betont drastisch den Strafcharakter. Der angeblich als Tyrann entlarvte Kaiser verläßt auf die gleiche Weise wie ein getöteter Verbrecher oder Gladiator die Arena.¹¹⁰ Vitellius' Nacktheit steht symbolisch für die „Exvestitur“ des Herrschers – seine Macht-entkleidung.

Neben dem Fluß waren die offenen Abwasserkanäle insbesondere die *cloaca maxima*, die den Unrat der Stadt in den Tiber leitete, ein möglicher Entsorgungsort für Bildnisse gefallener Herrscher wie auch für ihre Leichen. Bei Elagabal, der zusammen mit seiner Mutter Soemias während eines Militärputsches erschlagen wurde, geht die *Historia Augusta* (Elagab. 17,1) soweit zu behaupten, er sei in einem Abort niedergemacht worden. Caracalla war nach Aussage von Cassius Dio angeblich beim Verrichten der Notdurft ermordet worden.¹¹¹ Wenig Zweifel herrscht dagegen darüber, daß Elagabals und Soemias' Körper nackt durch die Stadt gezogen und anschließend in den Tiber oder einen Abzugskanal geworfen wurden.¹¹² Die Bestrafungskomponente wird insbesondere in der *Historia Augusta* betont, die ein vorheriges Schleifen der beiden Leichen durch den Circus annimmt, wo – wie erwähnt – traditionell die gerichteten Verbrecher/Gladiatoren auf diese Weise hinausgeschafft wurden.¹¹³ Mir scheint in diesem Zusammenhang bedeutungsvoll, daß sowohl Elagabal wie auch Alexander Severus gemeinsam mit ihren Müttern geschändet wurden, denen durch diese Todesart ein beträchtliches Maß an *auctoritas* in der Herrschaft ihrer Söhne zugeschrieben wurde. Andere Kaiser im 3. Jh. erleiden dagegen dieses Schicksal zusammen mit ihren Söhnen etwa Maximinus Thrax und Philippus Arabs.

Das besonders grausame Ende des Vitellius, dem – soweit ich sehe – kein Grab zuteil wurde,¹¹⁴ scheint unmittelbar mit dem Herannahen Vespasians in

108. Suet. Galba 20. Licinianus wurde von seiner Gattin Verania beigesetzt (Tac. hist. 1,47,2; Plut. Galba 28; ILS 240 = CIL VI 31723).

109. Suet. Vit. 17,1: *relegatis post terga manibus, iniecto cervicibus laqueo, veste discissa seminudus*; Tac. hist. 3, 84,5; Cass. Dio 64,20-21.

110. KYLE, D. G.: *Spectacles of Death in Ancient Rome*, London 1998, 155ff.; CANTARELLA, *Supplizi Capitali* (wie Anm. 8).

111. Cass. Dio (78)79,5.

112. Cass. Dio 80,20,2; Herod. 5,8,9 in einen Abwasserkanal, der in den Tiber führte.

113. HA v. Elagab. 17; vgl. Cass. Dio 80,20,2; 21,3.

114. Cass. Dio (64,22,1) weiß dagegen zu berichten, daß die Leiche von seiner Gattin bestattet wird.

Verbindung gebracht werden zu müssen, dem es sich wirkungsvoll zu empfehlen galt.¹¹⁵ Schändungen fallen ansonsten besonders bei den Usurpatoren des 3. Jhs. ins Auge, deren Köpfe abgeschlagen und zur Schau gestellt wurden. Mehrfach wird berichtet, daß man die Köpfe den siegreichen Gegnern überbrachte.¹¹⁶ Auch unterlegene Barbarenkönige wurden bekanntlich enthauptet.¹¹⁷ Die Zurschaustellung der Köpfe war natürlich ein besonders wirkungsvoller Akt, die Vollständigkeit des eigenen Sieges zu betonen, sowie die menschliche und damit sterbliche Natur des gefallenen Gegners herauszustellen, dessen Bild ja zuvor göttliche Ehren erwiesen worden waren. Symbolisch wurde diese „Profanisierung“ auch an den Statuen der jeweils unterlegenen Kaiser oder Usurpatoren vollzogen. Sowie die Köpfe der gefallenen Caesaren aufgespießt wurden, enthauptete und/oder verstümmelte man ihre Statuen. Besonders die Sinnesorgane der Statuen waren, wie E. Varner gezeigt hat, Ziel von Verstümmelungen.¹¹⁸ Körper und Statue des Kaisers waren eine unauflösliche Symbiose eingegangen. Das zeichnet sich bereits beim Tod des Domitian wie Commodus ab, als die Statuen ausdrücklich stellvertretend für den Körper geschändet wurden.¹¹⁹ Ende des 4. Jh. n. Chr. beschreibt Hieronymus (in abduc. 2,3,14-16. 984-88) dies als einen Routinevorgang beim Herrscherwechsel: „wenn ein Tyrann niedergehauen wird, werden auch seine Bilder und Statuen entfernt, und das Gesicht wird ausgewechselt oder der Kopf weggeschafft und die Züge dessen, der gesiegt hat, werden darauf gesetzt. Nur der Körper bleibt und die abgeschlagenen Köpfe werden durch einen anderen Kopf ausgetauscht.“¹²⁰ Die Kaiserherrschaft wird als nicht vernichtbar angesehen, nur ihr Repräsentant wird ausgetauscht. Das scheint im 1. und 2. Jh. noch anders gewesen zu sein, obwohl die technischen Voraussetzungen die gleichen waren. Die Herrschaft wurde wesentlich personaler wahrgenommen.

115. Die Beteiligung an der Tötung eines Herrscher als Mittel der Empfehlung vgl. Tac. hist. 1,44. Sohn und Bruder des Vitellius wurden ebenfalls getötet vgl. Cass. Dio 64,22.

116. Avidius Cassius (Marc Aurel), Clodius Albinus (Septimius Severus) Opilius Macrinus (Elagabal). Schon Caesar wird der Kopf des Pompeius präsentiert.

117. Dem Dakerkönig Decebalus schlug man Kopf und Hand ab, die schließlich sogar in Rom stellvertretend für den Ermordeten die Gemonische Treppe hinabgeworfen wurden vgl. SPEIDEL, M.P.: «The Captor of Decebalus. A New Inscription from Philippi», *JRS* 60, 1970, 142-153.

118. VARNER, *Mutilation and Transformation* (wie Anm. 3), passim.

119. Plin. pan. 52,4-5 (Domitian); Cass. Dio 74,2,1 (Commodus).

120. *Si quando tyrannus obtruncatur, imagines quoque eius deponuntur et statuae, et vultu tantummodo commutato, ablatoque capite, eius qui vicerit, facies superponitur, ut manente corpore, capitibusque praecisis caput aliud commutetur.*

ZUSAMMENFASSUNG

Die Leiche eines römischen Kaisers diene seinem Nachfolger immer zur Demonstration eigener Machtansprüche, sei es durch die Bestätigung der *memoria* des Vorgängers oder durch deren Ächtung. Die biopolitische Komponente ist dabei von überragender Bedeutung. Nach den Erfahrungen mit der Leiche Caesars wie der des Antonius choreographierte der erste Princeps Augustus sorgfältig sein eigenes Ende, indem er die potentielle Vergöttlichung vorwegnahm. Apotheose und Bestattung waren jedoch bis in antoninische Zeit nicht unmittelbar aufeinander bezogen. Auffällig ist, daß nach dem Ende der Flavier der Erbe nicht mehr selbst das *funus publicum* vollziehen mußte, sondern sich – wie Trajan – auch über die Einleitung der Konsekration eines Vorgängers ausweisen konnte. Die Konsekration diene der Befestigung der eigenen Herrschaft, ist zugleich aber auch Beweis für ihre Anerkennung durch den Senat, der den Beschluß über die Vergöttlichung fassen mußte. Ob in diesen Jahren die herrscherliche Komponente bewußt vorübergehend vermieden wurde, muß offen bleiben. Gleichzeitig werden die Kaiserbestattungen in antonischer Zeit so aufwendig, und die vom Erben beigesteuerten Gaben dazu konkurrenzlos, daß eine persönliche Anwesenheit nicht unbedingt nötig war, aber fast durchgängig zu beobachten ist. In der Herrschaft Trajans wird die Praxis ausgebildet, die Apotheose unmittelbar durch das oder ein *funus* selbst zu vollziehen, so daß der Erbe indirekt seine Herrschaftsansprüche in diesem nur von ihm allein zu initiiierenden Ritual sichtbar machen konnte. Bestätigt wird dies dadurch, daß die Konsekrationen für den Vorgänger immer am Anfang einer Regierungszeit geprägt wurden. Vor dieser Verbindung von *rogus* und Apotheose spielte die Leiche selbst jedoch für die Transformation des Toten in einen Staatsgott nur eine untergeordnete Rolle. Die Aufspaltung von *funus* und *consecratio* am Ende des 2. Jhs. ermöglichte die Flexibilisierung der Legitimationsstrategien über die Bestattung, dadurch daß unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden konnten.

Das zweite Ritual beim römischen Herrscherwechsel, die Erinnerungsächtung, bedurfte der Leiche nur mittelbar, einerseits zum Vollzug entehrender Strafen, da der gescheiterte Kaiser als Tyrann wahrgenommen wurde und bestraft werden mußte. Andererseits war es nötig, die Herrschaftsfähigkeit zu entwerten und die Göttlichkeit des Verstorbenen zu leugnen oder als usurpiert zu zeigen. Allerdings, und das ist das Ungewöhnliche, konnte prinzipiell ein der Erinnerungsächtung unterworfenen Kaiser nachträglich vergöttlicht werden, umgekehrt war ein divinisierte Herrscher jeglicher Kritik entzogen.¹²¹ ●

121. Es sei denn, die Divinisierung folgt einer Erinnerungsächtung. Commodus Ächtung wurde trotz seiner Divinisierung wahrscheinlich zeitweise unter Caracalla oder Macrinus erneuert vgl. FINK, R.O.: «Damnatio memoriae and the Dating of Papyri», in: *Syntelesia V. Arangio-Ruiz*, Neapel, 1964, 232-236.